

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/25/024

öffentlich

Grundsatzbeschluss Sanitär-Container am Strand Hohen-Wieschendorf

<i>Organisationseinheit:</i> Tourismusmanagerin <i>Bearbeiter:</i> Julia Vollmann	<i>Datum</i> 31.03.2025 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	08.04.2025	Ö

Sachverhalt:

Wiederholt wurde die Möglichkeit des Errichtens einer Sanitär-Anlage am Strand von Hohen-Wieschendorf angefragt (Gäste, Bades Huk Bertreiber). Die Bereitstellung von WCs ist grundsätzlich notwendig, fraglich bleibt, ob die Sanitäranlagen auf dem Anleger in Hohen-Wieschendorf ausreichend sind und dauerhaft zugänglich gehalten werden und ob durch zusätzliche Einrichtungen am Strand der Verunreinigung von Wasser, Düne und Wald entgegengewirkt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erarbeitung einer Entscheidungsvorlage bzgl. der Anschlussmöglichkeiten und -kosten für Wasser / Abwasser / Strom und weiterer infrastruktureller Notwendigkeiten sowie der potenziellen Investition in einen Sanitär-Container oder dessen Miete o.ä. für den Strand in Hohen-Wieschendorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine